PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Verordnung des Rektorats vom 19.10.2016
über die Beurteilung von Lehrveranstaltungen

§ 1 Jede Beurteilung/Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 HG jedenfalls in der Studierendenevidenz zu vermerken.

§ 2 (1) Dieser Vermerk hat unverzüglich, längstens jedoch 4 Wochen nach Erbringung der Leistung zu erfolgen.

(2) Handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, berechnet sich die 4-Wochenfrist ab dem Tag der letzten Lehrveranstaltung. Ist jedoch in einer solchen Lehrveranstaltung ein Termin zur Erbringung einer Teilleistung nach Ende der Lehrveranstaltung gesetzt, berechnet sich die Frist ab diesem.

§ 3 Diese Bestimmung tritt mit 1.12.2016 in Kraft.

Das Rektorat der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz